

Einverständniserklärung - Veröffentlichung von Fotos und Texten im Internet/Facebook

Hiermit erteile ich die Erlaubnis und Einverständnis, dass Fotografien und Texte, im Zusammenhang der Homepage / Facebook“ veröffentlicht werden dürfen.

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Schülerwohnheim und dem Landratsamt Roth für Art und Form der Nutzung der Homepage / Facebook zum Beispiel für das Runterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung / Veranstaltung sind.

Wir weisen darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Familienname:

Vorname:

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von mir und Texte für die Homepage und Facebook verwendet werden dürfen.

Unterschrift, Ort und Datum